

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.04.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/2929/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.05.2004	Finanzausschuss	Beschlussempfehlung
19.05.2004	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
24.05.2004	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 15.12.2000		

Grund der Vorlage

Haushaltskonsolidierung
Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die „Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wuppertal vom 15.12.2000“ gemäß Anlage

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Zahl der in Wuppertal versteuerten Hunde steigt wieder an, insbesondere im Bereich der Mehrfachhundehaltung.

Hundehaltung in Wuppertal: Stand: 30.09. eines jeden Jahres

Kalenderjahr	Anzahl 1 Hund	Anzahl 2 Hunde	Anzahl 3 u. mehr Hunde	gesamt
1997	11.116	1.062	147	12.325

1998	11.084	1.075	139	12.298
1999	10.959	1.173	130	12.262
2000	11.249	1.320	154	12.723
2001	11.331	1.387	272	12.990
2002	12.140	1.766	299	14.205
2003	12.147	1.851	328	14.326

Die Hundesteuersätze sind zuletzt zum 01.01.1997 angehoben und im Rahmen der EURO-Umstellung zum 01.01.2002 durch Umrechnung zu Gunsten der Steuerpflichtigen sogar gesenkt worden.

Die gebotene Anhebung der Steuersätze ab 2005 ist auch mit Blick auf die gesetzliche Bestimmung des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Grundsätze der Einnahmebeschaffung) erforderlich und entspricht dem Beispiel anderer Kommunen im Lande, die die Hundesteuer bereits seit Vorjahren nach höheren Steuersätzen erheben.

Durch die vorgesehene Anhebung der Hundesteuersätze

	für einen Hund EURO	für zwei Hunde je Hund EURO	für drei und mehr Hunde je Hund EURO
von bisher	102,00	114,00	126,00
auf	114,00	174,00	252,00

sowie die Einführung einer sog. „Kampfhundesteuer“ erhöht sich das Steueraufkommen jährlich um rund 300.000 EUR. Dies ist auch ein wirksamer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Die konkrete Anzahl der „Kampfhunde“ ist derzeit noch nicht bekannt, Schätzungen gehen von rund 250 Hunden aus.

Die beigefügte „Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 15.12.2000“ berücksichtigt die Beschlüsse des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 29.03.2004 zu den Drucks-Nrn. VO/2738/04, VO/2760/04 und VO 2773/04. (Erhöhung der Steuersätze und Einführung einer sog. „Kampfhundesteuer“ ab 01.01.2005).

Hinsichtlich des erhöhten Steuersatzes für gefährliche Hunde (§ 2 Abs. 1 Buchstabe d) sieht die Satzung in § 2 Abs. 3 die Rückführung auf den normalen Steuersatz gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe a) – c) nach erbrachtem Nachweis vor.

Die Hundesteuersatzung ist daher entsprechend zu ändern.

Kosten und Finanzierung

entfällt
Zeitplan

Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2005

Anlagen

- Anlage 1 Erste Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 15.12.2000
- Anlage 2 Hundesteuersatzung vom 15.12.2000
- Anlage 3 Übersicht über die Steuersätze in den 23 großen Städten Nordrhein-Westfalens
- Anlage 4 Übersicht über die Steuersätze für Kampfhunde in den 23 großen Städten in NRW+Randgemeinden